

legen. (Bravo!) Leipzig habe sich in dieser Rabattangelegenheit vollständig korrekt und sachungsgemäß benommen und werde das gewiß auch in Zukunft thun.

Was die Erklärung betreffe, welche der Börsenvereins-Vorstand der Kantateversammlung vorschläge, so könne er persönlich nicht für dieselbe stimmen, da sie eine der Hauptbestimmungen der Satzungen umstoße und der von dem Vorstande angezogene Diktaturparagraph denselben nach seiner (des Redners) Ansicht nicht dazu berechtige, wenn nicht gleichzeitig eine Abänderung dieser Bestimmung der Satzungen beantragt werde. Keinesfalls sei es zweckmäßig, daß die Leipziger Mitglieder des Börsenvereins schon heute Stellung zu der Erklärung nähmen. Vielmehr empfehle es sich, erst abzuwarten, welche Stellung die zunächst davon Betroffenen, die Berlin und Leipzig nicht angehörenden Sortimentbuchhändler, zu der Frage nähmen. Gerade der Umstand, daß früher von Berlin und Leipzig aus mit hohem Rabatt nach auswärts geliefert worden sei, habe ja den Hauptanstoß zu der Reform des Börsenvereins gegeben. Es handle sich um zwei ganz getrennte Fragen: solle überall in Deutschland ein Rabatt bis zu 10% gestattet sein und werde das in allen Orts- und Kreisvereinen angenommen, so sei die Sache erledigt; geschehe letzteres aber nicht, so dürfe nach den betreffenden Vereinsgebieten nur mit dem von diesen festgesetzten Höchstbetrag geliefert werden, bis die betreffende Bestimmung der Satzungen abgeändert sei. Wie gesagt, Leipzig habe erst abzuwarten, wie sich der übrige deutsche Buchhandel zu diesen Fragen stelle, und deshalb sei es wie auch schon von anderer Seite bemerkt worden sei, unthunlich, heute darüber einen bindenden Beschluß zu fassen.

Nachdem Herr Dr. Oskar von Hase in längerer Ausführung die Förderung, welche die neue Organisation des Börsenvereins durch das Verhalten des Leipziger Buchhandels erfahren, rühmend anerkannt und die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage auseinandergesetzt hatte, warnte Herr Stadtrat Franz Wagner eindringlich davor, heute einen Beschluß in der Angelegenheit zu fassen, während Herr Dr. Albrecht Kirchhoff und Herr Justus Raumann sich außerdem direkt gegen das Vorgehen des Berliner Buchhandels und des Börsenvereins-Vorstandes aussprachen.

Der Vorsitzende faßte zum Schluß als Ergebnis der stattgehabten Besprechung zusammen: daß man sich mehrseitig gegen Annahme der von dem Börsenvereins-Vorstande der Kantateversammlung empfohlenen Erklärung ausgesprochen habe, darüber aber einig sei, daß es jedem Leipziger Mitgliede des Börsenvereins überlassen werden müsse, wie es in der Kantateversammlung stimmen wolle.

Die inzwischen von Herrn Hermann Credner beantragte Erklärung wurde mit großer Mehrheit angenommen.\*) Dieselbe lautet:

Die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig vom 13. Mai 1889 legt gegen die in der »Bekanntmachung« des Börsenvereins-Vorstandes vom 9. Mai enthaltenen ungerechtfertigten Beschuldigungen gegen Leipzig Verwahrung ein. Dieselben sind geeignet, eine Mißstimmung gegen Leipzig hervorzurufen, welche jeder thatsächlichen Begründung entbehren würde. Leipzig hat stets bewiesen, daß es seine Interessen den Interessen des Gesamtbuchhandels anzupassen bestrebt ist. Der den gesamten

\*) Mit Bezug auf die hier zu tage tretende Auffassung der Vorstands-Bekanntmachung durch den Leipziger Verein ist die Geschäftsstelle des Börsenvereins ermächtigt, das nachstehende Schreiben des Vorstehers Herrn Paul Parey an den Vorsitzenden des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zu veröffentlichen:

Berlin, 14. Mai 1889.

Herrn Dr. Eduard Brockhaus

Leipzig.

Hochverehrter Herr Doktor!

Der Geschäftsführer des B.-B. berichtet mir soeben brieflich über die gestrige Versammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, deren Verlauf genau das Gegenteil von dem ist, was der Vorstand einstimmig erwartet hatte. — Die beiden Leipziger Vorstandsmitglieder stellten es als absolut sicher hin, daß Leipzig alsbald denselben Beschluß wie Berlin fassen

Buchhandel Leipzigs umfassende Verein der Buchhändler zu Leipzig hat sich keine »Uebergriffe« zu Schulden kommen lassen, sondern sich jederzeit bei seinen Beschlüssen ausschließlich innerhalb der in den Satzungen des Börsenvereins vorgeschriebenen Bestimmungen gehalten.

Von den auf der Tagesordnung der Kantateversammlung stehenden acht Gegenständen wurden Nr. 1—4 (Geschäftsbericht, Berichte des Rechnungsausschusses und Neuwahlen) und Nr. 8 (Antrag des Herrn C. Meißner in Elbing) keiner Besprechung unterzogen.

Ueber Punkt 5 (Antrag des Vorstandes, die Ausschließung von drei Mitgliedern aus dem Börsenverein betreffend) fand eine längere Besprechung statt.

Herr August Volkening führte aus, daß ihm durch den Antrag auf seine Ausschließung großes Unrecht geschehen sei, und die Herren F. H. E. Heitmann, Carl Rühle, Hermann Haessel, C. F. Gruner und Richard Reiland sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Herr Dr. Adolf Geibel erklärte als Vorsitzender des Vereinsausschusses, daß nicht hier, sondern nur in der Kantateversammlung die Angelegenheit erledigt werden könne. Herr Dr. Albrecht Kirchhoff bedauerte, daß dem Börsenverein ein Einfluß auf die Bestallung der Leipziger Vereins gewährt worden sei. Herr Carl Rühle und Herr C. F. Gruner wünschten, daß das betreffende Abkommen des Leipziger Vereins mit dem Börsenverein wieder gelöst werde.

Bei Nr. 6 und 7 (Anträge des Vorstandes, das Börsenblatt betreffend) erwähnte der Vorsitzende, daß er Bedenken tragen werde, für diese Anträge zu stimmen; namentlich sei er gegen Umwandlung des gegenwärtigen bekannten Titels »Börsenblatt« in »Börsenvereinsblatt«; wolle man den alten Titel nicht beibehalten, was das beste wäre, so sei es doch gewiß richtiger, ihn zu erweitern, etwa in »Geschäftsblatt für den deutschen Buchhandel«, als ihn auf den Börsenverein zu beschränken. Herr Dr. Albrecht Kirchhoff stimmte dieser Ansicht zu. Auch Herr C. F. Gruner sprach sich gegen beide Anträge aus.

Zum Schluß teilte der Vorsitzende der Versammlung noch mit, daß die für das Sitzungszimmer des Vorstandes bestimmten photographischen Bildnisse der verstorbenen früheren drei Vorsitzenden und vier anderer um den Verein verdienter verstorbener Mitglieder vollendet seien und während der bevorstehenden Buchhändlermesse mit ausgestellt sein würden.

würde und fassen müsse; denn wenn der Berliner Sortimentbuchhandel 10% nach außerhalb gäbe, so würde es für den Leipziger Sortimentbuchhandel eben einfach ein Ding der Unmöglichkeit werden, anders zu verfahren. Wenn Berlin mit seinem Lokalrabatte nach den andern Vereinsgebieten jetzt »überzugreifen« beschließt, so kann auch m. E. der Leipziger Sortimentbuchhandel diese Rabatt-»Uebergriffe« nach auswärts nicht länger vermeiden.

Daß dieses Wort »Uebergriffe« in der Vorstands-Bekanntmachung vom 9. d. M. zu irgend welcher Mißdeutung Anlaß geben konnte, ist dem Vorstand unverständlich; denn es ist ein Ausdruck, der in den Diskussionen über die Rabattfrage stets in diesem Sinne angewendet worden und auch in den Vorstands-Bekanntmachungen schon öfter wiederholt ist; so z. B. in der Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. (Börsenblatt Nr. 24) über den Leipziger Beschluß, beiz. seinen Lokalrabatt von 10%.

Namens des Vorstandes darf ich denselben gegen eine andere Deutung dieses buchhändlerischen Ausdrucks und dagegen verwahren, daß er jemals daran gezweifelt hat, daß Leipzig sein Interesse stets demjenigen des Gesamtbuchhandels angepaßt hat und anpassen wird.

Es war mir ein Bedürfnis, hochverehrter Herr Doktor, dies sofort auszusprechen, ehe ich Gelegenheit habe, mich in der Hauptversammlung darüber zu äußern; ich möchte annehmen, daß meine Vorstandskollegen, die Herren Dr. von Hase und Seemann, in der Versammlung nicht anwesend waren; sonst hätten dieselben das Mißverständnis zweifellos sofort aufklären können.

Eine Abschrift dieses Briefes sende ich zu den Akten an die Geschäftsstelle.

In besonderer Verehrung begrüße ich Sie als

Ihr ganz ergebener

Paul Parey,

z. Z. erster Vorsteher d. B.-B.